

Vorlage-Nr.: **3583-2020/DaDi**
 Aktenzeichen: 519-032
 Fachbereich: 910 - Eigenbetrieb Kreiskliniken
 Beteiligungen: 210 - Konzernsteuerung
 L - Landrat

Produkt: **KKH Eigenbetrieb "Kreiskliniken"**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
3.	Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme
4.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Personelle Unterstützung bei der Besetzung der Impfzentren im Rahmen der COVID-19-Pandemie durch die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Beschlussvorschlag:

Die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg unterstützen den Betrieb der beiden Impfzentren in Reinheim und Pfungstadt durch Bereitstellung des ärztlichen Personals für je eine Impfstraße. Diese wird von Montag bis Sonntag im Zeitraum zwischen 7:00 Uhr und 22:00 Uhr in einem 2-Schicht-System sichergestellt.

Begründung:

1 Ausgangslage

Mit der Aussicht auf eine zeitnahe Zulassung des ersten Impfstoffes gegen SARS-CoV-2 durch die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) ist der Landkreis Darmstadt-Dieburg vom Land Hessen beauftragt, zwei Impfzentren aufzubauen. Neben den festen Standorten in Reinheim und Pfungstadt soll es weitere mobile Impfteams geben, die vor allem Menschen in Alten- und Pflegeheimen aufsuchen. Erste Hilfeaufrufe zeigen, dass es im Bereich des nichtärztlichen Personals großes Interesse an der Mitwirkung gibt; jedoch stellt sich die Suche nach ärztlichem Personal als schwierig dar. Die Kreiskliniken als Eigenbetrieb des Landkreises werden daher gebeten, durch eine personelle Unterstützung im ärztlichen Bereich den Betrieb der Impfzentren sicherzustellen.

2 Zielsetzung

Für den Landkreis Darmstadt-Dieburg sind zwei Impfzentren im Aufbau. Nach derzeitigem Stand erfolgt der Betrieb des Impfzentrums in Reinheim durch das DRK, während das Zentrum in Pfungstadt in Verantwortung der JUH stehen soll. Die Steuerung der zu impfenden Personen sowie das Terminmanagement sollen durch das Land Hessen erfolgen. In beiden Zentren sind je zwei Impfstraßen vorgesehen, die täglich (montags bis sonntags) von 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr Impfungen vornehmen. Um an beiden Standorten den Betrieb – unabhängig von externen Ärztinnen und Ärzten, die ggf. nur über kurze Zeiträume eingesetzt werden können – sicherzustellen, werden die Kreiskliniken in jedem Impfzentrum eine Impfstraße im 2-Schicht-System ärztlich besetzen und über einen leitenden Arzt koordinieren. Die Kreiskliniken werden dabei über eine eigene Dienstplanung die Einsätze gewährleisten, dazu zählen auch Vertretungsregelungen der „eigenen“ Impfstraßen. Die Organisation der Impfzentren selbst sowie die Dienstplanung der jeweils zweiten Impfstraße wie auch des nichtärztlichen Personals, kann durch die Kreiskliniken nicht geleistet werden.

3 Bedingungen und Unwägbarkeiten

Die Gewährleistung eines Betriebes von Impfzentren im Rahmen des Bevölkerungsschutzes ist von hoher Bedeutung. Die Kreiskliniken als Eigenbetrieb des Landkreises sehen sich in der Mitverantwortung, die anstehenden Impfungen sicherzustellen um die Covid-19-Pandemie regional wirksam einzudämmen. Bei Erfüllung dieser Aufgabe darf jedoch nicht übersehen werden, dass die Kreiskliniken ihren eigentlichen Versorgungsauftrag der stationären Krankenversorgung ohnehin in einer sehr angespannten Situation leisten. Ärztinnen und Ärzte sind – wie selbstverständlich auch das weitere medizinische und nicht-medizinische Personal – über einen langen Zeitraum bereits hohen Belastungen ausgesetzt, und die beginnende Winterzeit bietet keinen Ausblick auf eine Erholung. Die Unterstützung beim Betrieb der Impfzentren kann daher nicht ohne Auswirkungen auf den Krankenhausbetrieb bleiben. Folgende Aspekte sind hierbei zu berücksichtigen:

3.1 Personaleinsatz

Der Einsatz des klinikeigenen ärztlichen Personals soll in erster Linie auf freiwilliger Basis erfolgen. Dies kann entweder über eine zeitlich begrenzte Arbeitszeiterhöhung von Teilzeitbeschäftigten erfolgen, oder über die „reguläre“ Dienstplanung. In letzterem Fall bedeutet dies, dass Mitarbeiter nicht für die Krankenversorgung zu Verfügung stehen, es sei denn, es gibt in einem Leistungsbereich der Kreiskliniken vorübergehend freie Valenzen. Die Verfügbarkeit von ärztlichem Personal ist darüber hinaus an den weiteren Verlauf der Pandemie geknüpft und somit nur eingeschränkt planbar: bei Infektionen bzw. Erkrankungen der Mitarbeiter selbst verringert sich auch das zur Verfügung stehende Personal; auch bei Verordnung eines strengeren „Lockdowns“ mit Schließung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen werden Mütter und Väter wieder vor große Herausforderungen gestellt. Dies betrifft bereits die reguläre Dienstplanung für den Krankenbetrieb, die Gewährleistung der Impfunterstützung wird zweifelsohne eine weitere Einschränkung bedeuten.

3.2 Wirtschaftliche Auswirkungen

Die Gestellung von ärztlichem Personal für die Impfzentren bedeutet, je nach Art und Weise der Einsatzmöglichkeiten bzw. der Arbeitszeitgestaltung, eine Einschränkung des medizinischen Betriebes der Kreiskliniken. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind aufgrund der vielen Einflussfaktoren nur schwer zu bemessen. Die bereitgestellten Mitarbeiter bedeuten in Summe zwischen 7,0 und 7,5 VK (zzgl. zunächst 1,0 VK für einen leitenden Arzt), die ggf. nicht der Krankenversorgung zur Verfügung stehen. Dies entspricht einem Anteil von 5,7% der ärztlichen Mitarbeiter. Es wäre zu kurz gegriffen, das Risiko des Erlösrückgangs in der Krankenversorgung auf ebendiese Zahl festzulegen; dennoch darf für das Geschäftsjahr 2021 von Auswirkungen in nicht unerheblicher Höhe ausgegangen werden. Immerhin ist der Betrieb der Impfzentren voraussichtlich für bis zu 9 Monate geplant.

3.3 Organisation

Für den derzeit geplanten Start zum Jahresende ist aktuell noch nicht geklärt, ob und in welcher Menge Impfstoff zur Verfügung stehen wird. Darüber hinaus wird erst noch festgelegt, mit welcher Priorität einzelne Gruppen der Bevölkerung ein Impfangebot erhalten. Dies bestimmt allerdings die Einsatzdauer bzw. –notwendigkeit in den Impfzentren, gerade wenn zunächst die vulnerablen Gruppen geimpft werden, und die vorhandenen Impfdosen möglicherweise den mobilen Impfteams zugeteilt werden.

4. Fazit

Die Kreiskliniken als Eigenbetrieb des Landkreises nehmen Ihre Verantwortung auch bei präventiven Maßnahmen im Rahmen der Covid-19-Pandemie wahr, und unterstützen die beiden Impfzentren in Reinheim und Pfungstadt durch Bereitstellung des ärztlichen Personals für je eine Impfstraße sowie der Koordinierung durch einen leitenden Arzt. Dadurch soll der Betrieb möglichst unterbrechungsfrei sichergestellt werden, um eine zügige Durchimpfung breiter Bevölkerungsschichten zu gewährleisten. Der Einsatz von Ärztinnen und Ärzten aus der Krankenversorgung stellt die Kreiskliniken sowohl vor organisatorische wie auch wirtschaftliche Herausforderungen, die wir mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung bewältigen werden.